# Jugendamt - Regionaler Sozialdienst Marienfelde/Lichtenrade (u.a. Hilfen zur Erziehung)

Anschrift	2
Postanschrift	
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	

# Jugendamt - Regionaler Sozialdienst Marienfelde/Lichtenrade (u.a. Hilfen zur Erziehung)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

#### **Anschrift**

Briesingstraße 6 12307 Berlin

### **Postanschrift**

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 90277-4023 Fax: (030) 90277-8150

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jug

endamt/wir-vor-ort/

E-Mail: post.jugendamt@ba-ts.berlin.de

### **Barrierefreie Zugänge**



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: Familienservicebüro:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit 09:00 Uhr bis

15:00 Uhr)

Dienstag: Familienservicebüro:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis

15:00 Uhr)

Mittwoch: Familienservicebüro:

Geschlossen. Telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag: Familienservicebüro:

15:00 bis 18:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 13:00 Uhr bis 18:00

Uhr)

Freitag: Familienservicebüro:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis

14:00 Uhr)

### Verkehrsanbindungen

S-Bahn

03.05.2024 2/4

```
0.2km S Lichtenrade
S2
1.6km S Schichauweg
S2

■ Bus
0.1km S Lichtenrade
743, 172, 175, M76, 275
0.2km Hilbertstr.
275
0.2km Riedingerstr.
172, M76
```

0.3km <u>Rehagener Str.</u>

743, 175, 275, M76

0.4km Wolziger Zeile

275

# Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

03.05.2024 3/4

# Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzt.

Der Anspruch besteht dann, wenn auf Grund psychischer Belastungen und Besonderheiten wie z.B. großer Ängste, Ess-Störungen oder Teilleistungsstörungen die Teilnahme am sozialen, schulischen oder auch beruflichen Leben beeinträchtigt ist

Eingliederungshilfe soll im normalen Alltag des Kindes bzw. Jugendlichen stattfinden und sonst drohende Ausgliederung verhindern.

Die Hilfe wird in unterschiedlichsten Formen geleistet:

- ambulante (häufig therapeutische) Hilfen,
- teilstationäre Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- geeignete Pflegepersonen,
- stationäre Einrichtungen über Tag und Nacht,
- persönliches Budget.

### Voraussetzungen

- Feststellung des Abweichens seelischer Gesundheit für höchstwahrscheinlich länger
- Entscheidung über die Beeinträchtigung der Teilhabe in der Gesellschaft durch das Jugendamt.

## **Erforderliche Unterlagen**

Antragstellung beim örtlich zuständigen Jugendamt

#### Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

 § 35a Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bezirk das Kind/der Jugendliche mit seinem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

03.05.2024 4/4